



Ministerium für Schule und Bildung NRW, 40190 Düsseldorf

12. Mai 2021

Seite 1 von 1

Bezirksregierungen
Arnsberg, Detmold, Düsseldorf,
Köln und Münster

Aktenzeichen:

212-1.21.01

bei Antwort bitte angeben

Auskunft erteilt:

Telefon 0211 5867-40

Telefax 0211 5867-3668

poststelle@msb.nrw.de

Regelungen zum Einsatz des Personals; Umgang mit der Corona-Pandemie

Erlass vom 25. März 2021 – 212-1.21.01 – 155720

Die Geltungsdauer der zuletzt mit o.g. Runderlassen festgelegten Regelungen zum Einsatz des Personals wird über den 21. Mai 2021 hinaus verlängert bis zum Ablauf des 02. Juli 2021 (letzter Unterrichtstag vor den Sommerferien), für die Termine der mündlichen Prüfungen des Schuljahrs 2020/21 bis zu deren endgültiger Abnahme.

Für die Zeit ab dem 26. Mai 2021 ist für eine Befreiung vom Präsenzunterricht die Vorlage eines neuen Attests erforderlich. Dabei wird erwartet, dass eine ausdrückliche ärztliche Einschätzung der individuellen Gefahr eines drohenden schweren Krankheitsverlaufs im Hinblick auf einen eventuell schon bestehenden Impfschutz vorgenommen wird.

Als Arbeitshilfe ist anliegend eine Übersicht beigefügt, in der die derzeit geltenden und hiermit verlängerten Erlassinhalte zusammengestellt sind.

Im Auftrag
Gez.
Dr. Ludger Schrapper

Anschrift:

Völklinger Straße 49

40221 Düsseldorf

Telefon 0211 5867-40

Telefax 0211 5867-3220

poststelle@msb.nrw.de

www.schulministerium.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:

S-Bahnen S 8, S 11, S 28

(Völklinger Straße)

Rheinbahn Linie 709

(Georg-Schulhoff-Platz)